I.

Stadt Erlangen

Erlanger Sportvereine

Bürgermeister
Jörg Volleth
Referat für Sport, Gesundheit,
Brand- und Katastrophenschutz
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 29 70
Telefax 0 91 31 / 86 23 98
E-Mail: joerg.volleth@stadt.erlangen.de
Internet: http://www.erlangen.de
Az. I/52/KU007

27. Mai 2021

Corona-Pandemie: Aktuelle Regelungen für den Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen hat sich der ausschlaggebende Inzidenzwert für das Stadtgebiet Erlangen ständig verbessert, so dass sich hinsichtlich der Auslegungen der seit dem 10. Mai geänderten Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nochmals eine Erleichterung für den Sport ergibt.

Grundsätzlich verweisen wir erneut auf den beigefügten Link, damit erkennbar ist, in welchem Inzidenzbereich sich die Stadt Erlangen befindet:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/

Aktuell liegt der Inzidenzwert in Erlangen seit mehreren Tagen unter 50, so dass man die Entwicklung des Infektionsgeschehens als stabil bezeichnen und für den Sport gewisse Erleichterungen ab dem 27. Mai zugestehen kann. Unter Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen ist daher derzeit möglich:

- **Kontaktsport und kontaktfreier Sport im Außenbereich:**

  Kein Corona-Test notwendig

  Beschränkung der Personenanzahl auf 25 (altersunabhängig)-> für jede Outdooranlage bedarf es eines speziellen Hygienekonzeptes

- **Kontaktfreier Sport im Innenbereich:**

  Kein Corona-Test notwendig

  grds. keine Beschränkung der Personenanzahl, aber abhängig von der zur Verfügung stehenden Raumgröße und **Einhaltung der Abstände von 1,5 Meter**. -> Hygienekonzept inkl. Lüftungskonzept ist nötig.

Nicht erlaubt ist nach wie vor Kontaktsport im Innenbereich.

Bitte beachten Sie, dass nach wie vor auch ein **Hygienekonzept** mit einer Kontaktnachverfolgung zwingend erforderlich ist, damit die Sportausübung stattfinden darf. Als Orientierung verweisen wir auf das Rahmenkonzept Sport: https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-359/

Die Einhaltung der Regelungen ist durch den Sportverein sicherzustellen und die Hygienekonzepte sind bei Überprüfungen jederzeit vorzulegen.

Dies gilt auch für die Nutzung städtischer Sportanlagen und städtischer Sporthallen.

Sobald Änderungen in den nächsten Wochen und Tagen erfolgen, werden wir Sie umgehend informieren. Gerne stehen wir und das Amt für Sport und Gesundheitsförderung für weitere Informationen oder Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Volleth
Bürgermeister

Matthias Thurek
Vorsitzender Sportverband